

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 298/2005

Sitzung vom 21. Dezember 2005

1864. Interpellation (Hochschule der Künste)

Die Kantonsräte Willy Germann, Winterthur, Thomas Weibel, Horgen, und René Isler, Winterthur, haben am 31. Oktober 2005 folgende Interpellation eingereicht:

In der Machbarkeitsstudie zur Hochschule der Künste (ZHdK) auf dem Toni-Areal fehlt jeglicher Bezug zur Verkehrsplanung und zur künftigen Belastung des Toni-Knotens. Dies obwohl der Regierungsrat gleichzeitig den Richtplanentwurf und zusammen mit der Stadt Zürich eine Variante für den Waidhaldetunnel erarbeitet hat.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Warum wurde die Planung einer Hochschule der Künste auf dem Toni-Areal auch 2005 noch vorangetrieben, obwohl der Richtplan und die Machbarkeitsstudie nicht vereinbar sind? Warum wurde zumindest bis zum 25. Oktober 2005 das kantonale Tiefbauamt über die Machbarkeitsstudie nicht in Kenntnis gesetzt, obwohl die Studie auch vom kantonalen Hochbauamt begleitet wurde?
2. Würde eine Umnutzung des Toni-Areals für eine ZHdK einen Waidhaldetunnel verhindern oder massiv verteuern? Oder stellt die ZHdK auf dem Toni-Areal eine teure Übergangslösung dar? Mit welchen Kosten (Mietkosten wegen schneller Abschreibungen) müsste der Kanton in diesem Fall rechnen?
3. Welche Vereinbarungen sind mit der ZKB als Eigentümerin des Toni-Areals – am Kantonsrat vorbei – bereits getroffen worden? Welche sind vorgesehen?
4. Warum wurde die Studie von Martin Heller zur Entwicklung des Kasernenareals als wichtige Entscheidungsgrundlage nicht berücksichtigt?

Trifft die Aussage einer Regierungsrätin zu, dass Martin Heller mittelfristig als Standort für die ZHdK das Kasernenareal empfiehlt, also neben anderen Nutzungen eine Kulturmeile von der Gessnerallee bis zu den Zeughäusern?

Könnten die Zeughäuser nach der Sanierung nicht bereits für Teile der ZHdK genutzt werden? Besteht die Gefahr, dass eine andere Nutzung einen mittelfristigen Campus für die ZHdK auf dem Kasernenareal verunmöglichen oder verteuern könnte?

5. Wie hoch sind die Luft- und Lärmbelastungen am Toni-Knoten (z. B. Schwebestaub) heute? Wie hoch nach dem zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Willy Germann, Winterthur, Thomas Weibel, Horgen, und René Isler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Machbarkeitsstudie gibt Aufschluss darüber, ob im Rahmen der beabsichtigten Umstrukturierung der Zürcher Fachhochschule (ZFH) die Hochschule der Künste (ZHdK) und zwei Departemente der Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHaW), die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Angewandte Psychologie, auf dem Toni-Areal räumlich zusammengefasst werden können. Dies trifft zu.

Eigentümerin des Areals und Bauherrin ist die Zürcher Kantonalbank (ZKB). Es liegt in ihrem Verantwortungsbereich, die erforderlichen Bewilligungen einzuholen. Nach den bisherigen Abklärungen deutet nichts darauf hin, dass das Vorhaben mit dem Richtplan unvereinbar wäre.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zwischen der Überbauung des Toni-Areals und der Verwirklichung des Waidhaldetunnels ist kein Zusammenhang erkennbar. Erst wenn die Ergebnisse des Architekturwettbewerbes vorliegen, werden mit der ZKB Mietvertragsverhandlungen aufgenommen. Der Kanton hat noch keine Vereinbarungen mit der ZKB getroffen.

Zu Frage 4:

Eine Nutzung des Kasernenareals durch Institutionen des Bildungswesens ist nicht ausgeschlossen. Die Studie von Martin Heller über die Verwendungsmöglichkeiten dieses Areals wurde vom Regierungsrat noch nicht beraten. Verbindliche Aussagen über die künftige Nutzung des Kasernenareals können noch nicht gemacht werden. Eine Ersatzlösung für das Toni-Areal auf dem Kasernenareal könnte kaum vor Ablauf von 15 Jahren verwirklicht werden. Gemäss heutigem Planungsstand soll die Hochschule für Künste 2009 die Räumlichkeiten auf dem Toni-Areal beziehen. Wie üblich ist ein Mietvertrag von zehn Jahren Dauer (mit Verlängerungsmöglichkeit) vorgesehen. Diesen Gegebenheiten trägt auch die Standortkonzeption des Regierungsrates vom Mai 2005 Rechnung.

Eine isolierte Nutzung der sanierten Zeughäuser – in denen sich die ZHdK allein schon aus räumlichen Gründen nicht unterbringen lässt – ist nicht sinnvoll.

Zu Frage 5:

Verlässliche Angaben über die Luft- und Lärmbelastung durch einen Waidhaldetunnel sind heute nicht möglich. Zudem ist zu bedenken, dass er erst in vorläufiger und unbestimmter Form in den Richtplan Eingang gefunden hat. Wann und in welcher Variante er erstellt wird, lässt sich noch nicht absehen. Wie das Beispiel des Seetunnels zeigt, führt die Aufnahme in den Richtplan nicht zwangsläufig zur Verwirklichung eines Vorhabens. Wie das im Fall des Waidhaldetunnels sein wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi